

Johannes Heinrichs  
**Liebe in Zeiten der Rechtfertigungs-Ideologie**  
Zur ersten Enzyklika „Deus Caritas est“ des neuen Papstes  
(Januar 2006)

Wenn der Pontifex Maximus der katholischen Kirche sich zu einem solchen Menschheitsthema wie Liebe äußert, sind die Erwartungen hochgespannt. Erst recht, wenn dies ein hochkarätiger Theologe wie der neue Papst in seinem ersten Weltrundschreiben tut. Zwar trägt dieses erstmalig original in Deutsch verfasste Dokument wirklich eine persönliche Handschrift. Doch dem Kenner des theologischen Jargons tut sich in dieser Enzyklika sachlich ebenso wenig Neues auf wie dem Normalbetroffenen in Sachen Liebe und ihrer Theorie.

Was trieb den neuen Papst Benedikt XVI dazu, sich als Erstes zum Thema Liebe zu äußern? Es ging ihm offenbar darum, den Anspruch des Christentums und der katholischen Kirche zu erneuern, die „Religion der Liebe“ zu repräsentieren. Zwar wird das so genannte christliche „Doppelgebot“ der Liebe zu Gott und dem Nächsten auch schon in der jüdischen Bibel in seinen Elementen nachgewiesen. Doch die spezifisch christliche Synthese fehle noch. Die diesbezüglichen Quellenangaben aus dem Alten Testament sowie die dahinter stehende versöhnliche Haltung sind eigentlich das einzig Neue, auch für manchen Theologen.

### **Die zwei großen Vorwürfe gegen die „Religion der Liebe“**

Bedenkt man den Anspruch des kirchlichen Christentums, Religion der Liebe zu sein, so bedarf dieser Anspruch in der Tat der Rechtfertigung. Vor allem zwei Gruppen von schwerwiegenden Vorwürfen stehen im Raum, die auch der Schreiber dieser Zeilen in seinen einschlägigen Schriften erhoben hat:

- Erstens in der primären Sphäre der unmittelbaren zwischenmenschlichen Beziehungen: Die Kirche habe zu einer modernen Kultur der Liebe nicht nur wenig beigetragen, sondern diese jahrhundertlang durch eine repressive, kaum irgendwo konstruktive Sexualmoral verhindert.
- Zweitens, ebenso Jahrhunderte langes Versagen der Kirche in der sozialen Frage.

### **Geistige und körperliche Liebe**

Der erste Vorwurf wird von der Enzyklika nur in der vereinfachten Form aufgenommen, die Kirche habe durch „Leibfeindlichkeit“ der körperlichen Liebe nicht gebührend Rechnung getragen. Der Ratzinger-Papst will nun durch einen sehr akademischen Diskurs über den Menschen als angeblich „zweieiniges“ also dualistisches Wesen (Ziffer 5), über andere Dualismus wie aufsteigende und absteigende, begehrende und schenkende Liebe usw. (7) nachweisen, dass dies nie der Fall war. Heutige Auswüchse des „Eros“ (eigentlich der Sexualität, aber diese unterscheidet der Papst nicht vom Eros) werden geltend gemacht, um zu sagen: Hat die Kirche nicht immer Recht gehabt, wenn sie dergleichen verbot? War das also gar nicht leib- und lebensfeindlich?

Auf die konkretere Ebene: strenges Verbot und soziale Verpönung aller vorehelichen Sexualbeziehungen, prinzipielle Abwertung und Beschränkung auch der ehelichen Sexualität auf die Kinderzeugung, Selbstbefriedigung als „Todsünde“, von der „Verirrung“ der Homosexualität und ihrer schweren Sanktionierung ganz zu schweigen, äußerst diffamierender Umgang mit „gescheiterten“ Ehen, alles dies durch die Jahrhunderte hindurch bis zur teilweise stillschweigenden Aufweichung heute – auf diese Ebene lässt sich der päpstliche Rechtfertigungstheologe gar nicht erst ein. Es könnte dann auch kaum noch plausibel gemacht werden, wo der konstruktive Beitrag der Kirche zu einer Kultur der Liebe liegen sollte. Allenfalls in der religiös motivierten Caritas.

### **Statt sauberem Denken Flucht in autoritäre Binnentheologie**

Von eher fachlicher, dennoch erheblicher Bedeutung ist es da, das der Mensch wohl kaum als „zweieiniges Wesen“ beschrieben werden kann. Hier wäre vielmehr eine anthropologische Dreifaltigkeit (!) geltend zu machen: der Mensch als dreieiniges Wesen von Körper, Seele (Individualität) und Geist (überindividueller Sinn). Wie der mittelalterlichen Kirche (trotz Platonismus in der frühen Theologie) ein originärer, nicht substantieller, sondern medialer Logos- oder Geistbegriff abhanden kam, so im gleichen Zuge auch der Sinn für die Würde des Körperlichen als Ausdrucksdimension von Geist und Seele. Solches Niveau der Betrachtung wird indessen in der holzschnittartigen Theologensprache, für angeblich jedermann, nicht erreicht.

Stattdessen eine Außenstehenden weder verständliche noch verdauliche Phraseologie wie diese: dass erst in der Eucharistie (dem Abendmahl) die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe manifest werde. „Nur von der christologisch-sakramentalen Grundlage her kann man die Lehre Jesu wirklich verstehen“ (14). Statt auf die Fragen der Zeit einzugehen, statt *vielleicht gar das enorme historische Versagen* in Sachen konstruktiver Kultur der Liebe (als Einheit von Sexualität, Eros, Freundschafts- und spiritueller Liebe) einzugestehen, rettet sich der Papst in einen binnentheologischen Jargon, der nur durch – missbräuchlich „Glauben“ genannte – Autoritätsgläubigkeit hingenommen werden kann.

### **Soziale Versagen der „Religion der Liebe“?**

Der zweite Hauptteil der päpstlichen Rechtfertigungsschrift betrifft also die Frage der Verwirklichung der Liebe in der sozialen Dimension, als Gerechtigkeit. Mehrfach wettert der Papst gegen die „marxistische“ Entgegensetzung von struktureller sozialer Gerechtigkeit und Almosen: gegen den Gedanken, private Liebestätigkeit könnte allzu leicht von der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit ablenken. Es wird zwar zugegeben, dass etwas daran ist, dass der Blick auf die Strukturen durch Almosen nicht verschleiert werden darf (26), um jedoch zu der liebevollen und friedensstiftenden Behauptung zurückzukehren, der „Marxismus“ (was immer das sein mag) lehne alle private Caritas, also zwischenmenschliche Hilfe auch in beschädigten Verhältnissen, ab (31b). Wie immer muss eine offenkundige Ausnahmeerscheinung wie Bischof Ketteler von Mainz dazu herhalten, um zu beweisen, dass die katholische Kirche nicht etwa grandios an der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts vorbeigegangen sei. Und im 20. Jahrhundert sei doch die Katholische Soziallehre entwickelt worden. Dass es aber eine „andere“, den sozialistischen Strömungen die Hand reichende, doch von der amtlichen Kirche

unterdrückte Strömung in der katholischen Soziallehre gegeben hat, dass die Kirche ihren ungeheuren Einfluss keineswegs geltend gemacht hat, um den Kapitalismus in seinem Grundprinzip (der Selbstvermehrung des Geldes) zu korrigieren, dass sie diesen im Gegenteil spätestens seit der Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) abgesegnet hat, alles das wird in dieser Rechtfertigungsschrift nicht zum Thema.

Mit Recht könnte das Kirchenoberhaupt zwar gegen Marx und die von ihm ausgelöste (nicht durchgehend von ihm zu verantwortende) Strömung hervorheben: Die Gleichschaltung von Sozialismus mit Atheismus, die grundsätzliche, nicht bloß zeitbedingte Entwertung der Religion als „Geist geistloser Zustände“ sei ein kolossaler Irrtum gewesen, sowohl in taktisch-politischer wie philosophischer Hinsicht. Doch diese Karte spielt er seltsamerweise nicht aus. Dies könnte ja auf den Gedanken führen, eine religiös motivierte Kritik des Kapitalismus könnte endlich konkreter werden als bei seinen Vorgängern. Oder, erst weniger geistlosen Zuständen könnte ein ernstzunehmender religiöser Geist entsprechen.

Wo man mit Händen greifbare soziale Fehlentwicklungen geltend machen könnte, trifft der Papst sophistisch die Unterscheidung: Aufgabe der Kirche einerseits, der „gläubigen Laien“ andererseits. Wohingegen er wenig später betont, auch die Laienorganisationen seien Kirche. „Die“ Kirche dürfe sich aber nicht direkt in das staatliche Leben einmischen. Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit sei nun einmal Sache des Staates. Als ob es nicht bis heute ein höchst überprivilegiertes Maß von kirchlicher Einmischung in den Staat und umgekehrt staatlich geförderte wie öffentlich-rechtliche Kirchenwerbung gäbe! Nicht zuletzt im Heimatland des Papstes.

Der päpstliche Rechtfertigungsideologe hat etwas gegen „Ideologie, die vorgibt, nun das zu tun, was Gottes Weltregierung allem Anschein nach nicht ausrichtet“ (36). Hier kommt der zutiefst konservative Zug des Papstes aus Bayern besonders zum Vorschein: Gottes „Weltregierung“ Sorge schon dafür, dass die Dinge nicht ganz aus dem Ruder laufen. Es genügen die Caritas und die katholische Soziallehre, solange diese selbst nicht zu konsequent, zu konkret und kämpferisch wird.

Also auch auf sozialem Gebiet bedarf die kirchlich institutionalisierte „Religion der Liebe“ anscheinend keinerlei Entschuldigung und keines Umdenkens. Sie bedarf offensichtlich aber der Rechtfertigung. Diese ist denn auch ganz und gar der tiefere Sinn der sonst wenig gehaltvollen Enzyklika. Ein Schuft, der da von Rechtfertigungs-Ideologie und historischer Rechthaberei spräche. Die wenigsten Deutschen möchten auch „ihren“ Papst so kritisch betrachten. Es ist doch viel schöner, einmal mit gutem Gewissen mitlaufen zu können.

(Der Autor ist Philosoph und Theologe sowie ehemaliger Jesuitenprofessor. Vgl. [www.johannesheinrichs.de](http://www.johannesheinrichs.de) und [www.netz-vier.de](http://www.netz-vier.de). 1994 erschien in 2. Auflage sein Buch „Die Liebe buchstabieren“. Einen Einblick in die „andere“ katholische Soziallehre gewährt sein Buch „Sprung aus dem Teufelskreis“, 2. Auflage 2005.)